



HOSTEL

HOTEL



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Hotel-/Hostelaufnahmevertrag

Diese AGB gelten für die Betriebsgesellschaften

A&O Hotel and Hostel Wien GmbH, Lerchenfelder Gürtel 9-11, 1160 Wien
(A&O Wien Stadthalle und A&O Wien Hauptbahnhof)
A&O HOSTEL Praha s.r.o, Decinska 1, 18000 Praha 8)
(A&O Prag Luna Strizkov)

wobei im Folgenden dann "A&O" für die jeweils als Vertragspartner auftretende Betriebsgesellschaft steht.

§ 1 Grundsätze und Geltungsbereich

- (1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der jeweiligen A&O und deren Kunden gemeinsam mit der Hausordnung der A&O, die hier zum Download bereit steht: www.aohostels.com/agb/. Die Hausordnung ist somit ausdrücklich in den Vertragsschluss einbezogen. Besonders sind das dort aufgeführte Rauchverbot und die resultierenden Vertragsstrafen zu beachten.
- (2) Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotel-/Hostelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen der o.g. Betriebsgesellschaften.
- (3) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der A&O.
- (4) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die A&O zustande. Der A&O steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- (2) Vertragspartner sind die A&O und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der A&O GmbH als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotel-/Hostelaufnahmevertrag, sofern der A&O eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3) Alle Ansprüche gegen die A&O verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der A&O beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung, Gebühren

- (1) Die A&O ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der A&O zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der A&O an Dritte.
- (3) Die Preise schließen die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann die A&O den vertraglich vereinbarten Preis auf die Erhöhung anpassen. Gleiches gilt für die Einführung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben, die sich unmittelbar auf die Übernachtung beziehen. Die Preise können von der A&O ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistung der A&O oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die A&O dem zustimmt.
- (4) Rechnungen der A&O ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die A&O ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die A&O berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der A&O bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- (5) Die A&O ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Aufenthalte mit einer Dauer von über sieben Übernachtungen können nur bei vollständiger Vorkasse gebucht werden.
- (6) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der A&O GmbH aufrechnen oder mindern.



HOSTEL

HOTEL



(7) Zahlung auf Rechnung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der A&O und gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.

(8) Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

(9) Für Rücklastschriften belasten wir Ihr Konto mit 25,- €. Bei Zahlungen mit Kreditkarte (VISA, Mastercard, Amex) erheben wir eine Gebühr von 2,95 € je Zahlung, bei Paypal-Zahlung 2,45 € je Zahlung.

§ 4 Rücktritt des Kunden vom Vertrag

(1) Die A&O räumt dem Kunden grundsätzlich das Recht ein, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht für als „nicht stornierbar“ gekennzeichnete Sondertarife. Die genauen Konditionen werden im Folgenden aufgeführt:

§ 4a Individualreisende (weniger als 10 Personen) Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der A&O

Für direkte Buchungen durch den Endkunden bei A&O gilt:

Soweit nicht anders vereinbart, kann die Buchung bis 18.00 Uhr (Ortszeit Hotel/Hostel) des Anreisetags kostenfrei storniert werden. (Siehe auch §6, Absatz 2)

Rabatte, Specials oder Sonderangebote sind, sofern nicht anders vereinbart, nicht stornierbar. Dies gilt insbesondere auch für die auf der A&O Homepage buchbare verbilligte „Fix-Rate“. Eine Rückerstattung findet hier nicht statt, der Abzug für ersparte Aufwendungen ist im verbilligten Preis bereits berücksichtigt. Die A&O GmbH empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Für Buchungen über Dritte (z.B. Reiseveranstalter) gelten die dort veröffentlichten Stornobedingungen.

§ 4b Gruppen: Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der A&O

Stornofristen: Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgende Stornofristen:

Gruppen ab 10* Personen:

- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 2 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 8 Tage vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Gruppen ab 20* Personen:

- bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 8 Tage vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtpreises

* Ausschlaggebend ist die maximale Personenzahl im Buchungsverlauf

§ 4c Tagungsleistungen: Abbestellung, Stornierung, Nichtinanspruchnahme der Leistungen der A&O

- bis 7 Tage vor Inanspruchnahme kostenfrei
- 6 bis 2 Tage vor Inanspruchnahme 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab 1 Tag vor Inanspruchnahme 60 % des vereinbarten Gesamtpreises

Die Stornoberechnung für ggf. gleichzeitig gebuchte Zimmer bleibt hiervon unberührt.

(2) Ein Rücktritt des Kunden vom mit der A&O geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung der A&O. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der A&O zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(3) Sofern zwischen der A&O und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der A&O auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der A&O ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Abs 1 vorliegt.



HOSTEL

HOTEL



(4) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die A&O die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(6) Die A&O empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

§ 5 Rücktritt der A&O

(1) Wird eine vereinbarte oder gemäß §3 Abs.5 der vorliegenden AGB verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der A&O gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die A&O zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der A&O steht es frei danach eine Stornorechnung gemäß § 4 Abs 1 zu stellen. Gleichfalls ist die A&O zur Stornierung berechtigt, wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen nach Mahnung nicht beglichen wurden.

(2) Ferner ist die A&O berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, z.B. falls

- höhere Gewalt oder andere von der A&O nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- eine Freigabe der Zimmer aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist

- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

- die A&O begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotel-/Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der A&O in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der A&O zuzurechnen ist;

- ein Verstoß gegen §1 Abs.3 der vorliegenden **AGB** gegeben ist.

(3) Bei berechtigtem Rücktritt der A&O entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Zimmer, die nicht im Voraus bezahlt wurden, werden bis 18:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag für den Kunden frei gehalten. Danach besteht kein Freihalteanspruch des Kunden mehr. Bitte bei späterer Ankunft unbedingt das Hotel/Hostel in Kenntnis setzen.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der A&O bis spätestens um 10:00 Uhr (Mo-Fr) und 11:00 Uhr (Sa, So + Feiertags) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die A&O auf Grund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertrags- überschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Gäste, die direkt über die A&O-Website (www.aohostels.com) ein Einzel- oder Doppelzimmer gebucht haben, haben die Möglichkeit einen "Late-Check-Out" hinzu zu buchen, der die Check-Out-Zeit auf 14.00 Uhr verlängert.

§ 7 Haftung der A&O

(1) Die A&O haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die A&O die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der A&O beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der A&O beruhen. Einer Pflichtverletzung der A&O steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der A&O auftreten, wird die A&O bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zuhalten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet die A&O dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen; das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,00€, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00€. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1.000,00€ im Hostelsafe aufbewahrt werden. Die A&O empfiehlt, von dieser Möglichkeit gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich der A&O Anzeige macht. Für eine weitergehende Haftung der A&O gilt der vorstehende Abs. 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

(3) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotel-/Hostelgarage oder auf einem Hotel-/Hostelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei



HOSTEL

HOTEL



Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die A&O nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vorstehender Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die A&O übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt - die Nachsendung derselben auf Risiko des Kunden.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB für die Hotel-/Hostelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(2) Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der jeweiligen A&O.

(3) Ausschließlicher Gerichtstand - auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten ist der Sitz der jeweiligen A&O.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Hotel-/Hostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(5) Die A&O distanziert sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen, die diese Distanz vermissen lassen.

Letzte Änderung 10.5.2012